



Informationen zu den Parametern in den Gleitklauseln und weitere Details zur Preisentwicklung

Änderungen des Arbeits- und Grundpreises werden gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Versorgung mit Wärme im Versorgungsgebiet München Region Südost vorgenommen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter dem Link:

<https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/preise>

Anpassung des Arbeitspreises

Der Arbeitspreis ist zu 10% fest, er ändert sich zu 45% wie der Parameter KE und zu 45% wie der Parameter ME. Eine Preisänderung findet zum 1. Januar eines jeden Jahres nach folgender Formel statt. Hierfür wird für jeden Parameter bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen, gebildet und in die Formel eingesetzt.

$$\text{Arbeitspreis} = AP_0 * (0,10 + 0,45 * KE + 0,45 * ME)$$

Es bedeuten:

AP = jeweiliger neuer Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt

AP₀ = Basisarbeitspreis

AP ₀ (bis 31.12.2024): 90,58 Euro/MWh (netto)	AP ₀ (ab 01.01.2025): 90,27 Euro/MWh (netto)
--	---

KE = Kostenentwicklung

$$0,4 * (\text{Gasindex} / \text{Gasindex}_0) + 0,3 * (\text{Stromindex} / \text{Stromindex}_0) + 0,2 * (\text{IG} / \text{IG}_0) + 0,1 * (\text{L} / \text{L}_0)$$

ME = Marktelement

$$0,75 * (\text{Gasindex} / \text{Gasindex}_0) + 0,25 * (\text{HEL} / \text{HEL}_0)$$

Das Statistische Bundesamt hat die Basis für den Investitionsgüterindex von 2015=100 auf 2021=100 geändert, weitere Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 8. Der bisherige Basiswert von 113,27 (Basisjahr 2015=100) entspricht dem neuen Basiswert von 104,96 (Basisjahr 2021=100).

Das Statistische Bundesamt hat den Stromindex „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden“ mit dem Code GP09-3514-01 eingestellt. Dieser wird durch den Stromindex „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden“ mit dem Code GP19-351114-01 ersetzt.

Anpassung des Grundpreises

Für Einfamilienhäuser bis zu 15 kW Heizleistung und bis zu 30 kW Warmwasserleistung wird der Grundpreis pauschal berechnet.

Für alle anderen Kunden ermittelt sich der Grundpreis anhand der Vertragswärmeleistung nach folgender Formel:

$$GP = L1 * GP1.Zone + L2 * GP2.Zone + L3 * GP3.Zone$$

Es bedeuten:

L1: 100 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist, die Vertragswärmeleistung.

L2: 250 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer als 100 und kleiner 350 kW ist der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 100 der Zone 1 oder 0 kW, wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist.

L3: 0 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer 350 kW ist, der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 350 kW der Zone 1 und 2.

Der Grundpreis ändert sich zu 50% wie der Lohnindex (L) und zu 50% wie der Investitionsgüterindex (IG). Der Grundpreis ändert sich zum 1. Januar eines Jahres nach folgender Formel. Hierfür wird für jeden Parameter bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen, gebildet und in die Formel eingesetzt.

$$GP = GP_0 * (0,5 * L / L_0 + 0,5 * IG / IG_0)$$

Es bedeuten:

GP = jeweiliger neuer Grundpreis zum Anpassungszeitpunkt

GP₀ = Basisgrundpreis

Der Basisgrundpreis (GP₀) beträgt für Einfamilienhäuser bis zu 15 kW Heizleistung und bis zu 30 kW Warmwasserleistung pauschal: 465,13 Euro/Jahr zzgl. USt

Die Basisgrundpreise (GP₀) betragen für alle anderen Kunden:

GP₀1.Zone = 37,21 Euro/kW/a zzgl. USt

GP₀2.Zone = 31,89 Euro/kW/a zzgl. USt

GP₀3.Zone = 26,75 Euro/kW/a zzgl. USt

Das Statistische Bundesamt hat die Basis für den Investitionsgüterindex von 2015=100 auf 2021=100 geändert, weitere Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 8. Der bisherige Basiswert von 113,27 (Basisjahr 2015=100) entspricht dem neuen Basiswert von 104,96 (Basisjahr 2021=100).

Anpassung des Messpreises:

Der Messpreis ändert sich wie der Lohnindex (L). Eine Preisänderung findet jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach folgender Formel statt. Hierfür wird für jeden Parameter bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen, gebildet und in die Formel eingesetzt.

$$MP = MP_0 * L / L_0$$

Es bedeuten:

MP = jeweiliger neuer Messpreis zum Anpassungszeitpunkt

MP₀ = Basismesspreis

Der Berechnung des Messpreises liegt der jeweilige Basismesspreis zugrunde.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 50 kW:

MP₀ = 142,11 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 51 kW bis 100 kW:

MP₀ = 177,63 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 101 kW bis 350 kW:

MP₀ = 355,27 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW:

MP₀ = 888,16 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW:

MP₀ = 1.421,06 Euro/Jahr zzgl. USt.

Referenzwerte zur Berechnung der Wärmepreise

	Basiswerte	01.04.2024	01.01.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Gasindex	149,87	198,66	189,00	-4,86%	-9,66
Stromindex alt ¹	259,53	209,03 ²	--	--	--
Stromindex neu ¹	161,91	--	107,43 ³	--	--
Investitionsgüterindex (IG) ⁴	104,96	120,88 ⁵	115,19		
Lohnindex	102,98	105,20	110,88	5,40%	5,68
HEL	102,73	92,50	87,27	-5,65%	-5,23

¹ Das Statistische Bundesamt hat den Stromindex „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden“ mit dem Code GP09-3514-01 eingestellt. Dieser wird durch den Stromindex „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden“ mit dem Code GP19-351114-01 ersetzt. Bisheriger Basiswert 259,53, neuer Basiswert 161,91. Erläuterungen dazu auf Seite 8.

² Wert zum 01.01.2024, GP09-3514-01 (vor Einstellung dieses Stromindex durch das Statistische Bundesamt)

³ Wert zum 01.01.2025, GP19-351114-01 (neuer Stromindex des Statistischen Bundesamtes)

⁴ Das Statistische Bundesamt hat die Basis für den Investitionsgüterindex von 2015=100 auf 2021=100 geändert. Bisheriger Basiswert 113,27, neuer Basiswert 104,96. Erläuterungen dazu auf Seite 8.

⁵ Wert zum 01.01.2024 (vor Umbasierung durch das Statistische Bundesamt): 120,88; entspricht nach Umbasierung einem Wert von 111,99.

Änderungen der Wärmepreise (netto)

	01.04.2024	01.01.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis Heizwasser in €/MWh	103,08	97,94	-4,99%	-5,14
Grundpreis pauschal (bis 15 kW) in €/Jahr	485,77	505,64	4,09%	19,87
GP1.Zone in €/kW und Jahr	38,86	40,45	4,09%	1,59
GP2.Zone in €/kW und Jahr	33,30	34,67	4,11%	1,37
GP3.Zone in €/kW und Jahr	27,94	29,08	4,08%	1,14
Messpreis (bis 50 kW) in €/Jahr	145,17	153,01	5,40%	7,84
Messpreis (bis 51 – 100 kW) in €/Jahr	181,46	191,26	5,40%	9,80
Messpreis (bis 101 – 350 kW) in €/Jahr	362,93	382,52	5,40%	19,59
Messpreis (bis 351 – 600 kW) in €/Jahr	907,31	956,29	5,40%	48,98
Messpreis (über 600 kW) in €/Jahr	1.451,69	1.530,08	5,40%	78,39

Änderungen der Wärmepreise (brutto)¹

	01.04.2024	01.01.2025	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis Heizwasser in €/MWh	122,67	116,55	-4,99%	-6,12
Grundpreis pauschal (bis 15 kW) in €/Jahr	578,07	601,71	4,09%	23,64
GP1.Zone in €/kW und Jahr	46,24	48,14	4,11%	1,90
GP2.Zone in €/kW und Jahr	39,63	41,26	4,11%	1,63
GP3.Zone in €/kW und Jahr	33,25	34,61	4,09%	1,36
Messpreis (bis 50 kW) in €/Jahr	172,75	182,08	5,40%	9,33
Messpreis (bis 51 – 100 kW) in €/Jahr	215,94	227,60	5,40%	11,66
Messpreis (bis 101 – 350 kW) in €/Jahr	431,89	455,20	5,40%	23,31
Messpreis (bis 351 – 600 kW) in €/Jahr	1.079,70	1.137,99	5,40%	58,29
Messpreis (über 600 kW) in €/Jahr	1.727,51	1.820,80	5,40%	93,29

¹ Die Brutto-Preise sind inkl. Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Information zur Änderung des Basisjahres für den Investitionsgüterindex durch das Statistische Bundesamt und zum neuen Stromindex aufgrund Einstellung des bisherigen Stromindex

Investitionsgüterindex:

Das Statistische Bundesamt hat den Code für den Investitionsgüterindex in der Genesis-Tabelle geändert.

Der Index selbst ist identisch.

Alter Code: GP2009 (Sonderpositionen): GP-X002

Neuer Code: GP2019 (Sonderpositionen): GP-X008

	Basisjahr des Statistischen Bundesamtes 2015=100	Basisjahr des Statistischen Bundesamtes 2021=100
<i>Basis IG₀ (Investitionsgüterindex) lt. Erg. Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH</i>	113,27	104,96

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Werte bezogen auf ein sog. Basisjahr. Für dieses Basisjahr wird ein Wert von 100 festgesetzt. Für die Folgejahre ermittelt das Statistische Bundesamt für die einzelnen Parameter die Veränderung gegenüber dem Wert 100 aus dem jeweiligen Basisjahr.

Von Zeit zu Zeit verändert das Statistische Bundesamt das Basisjahr. So hat das Statistische Bundesamt für den Investitionsgüterindex bislang das Basisjahr 2015=100 verwendet und nun auf das Basisjahr 2021=100 angepasst. Die SWM berücksichtigen in den Ergänzenden Bedingungen zum 01.01.2025 für den Investitionsgüterindex diese neue Veröffentlichung des Statistischen Bundesamt in der Preisänderungsklausel.

Die Werte desselben Parameters bezogen auf ein älteres Basisjahr und bezogen auf ein jüngeres Basisjahr lassen sich nicht unmittelbar in Bezug setzen.

Der Basiswert für den Investitionsgüterindex, den die SWM in der Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis und den Grundpreis verwenden, errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt für die Monate Oktober 2021 mit September 2022 veröffentlichten Werte.

Der Basiswert des Investitionsgüterindex (IG₀) – bezogen auf das Basisjahr 2015 – beträgt 113,27 (Basisjahr: 2015=100). Der Basiswert des Investitionsgüterindex (IG₀) – bezogen auf das Basisjahr 2021 – beträgt 104,96 (Basisjahr: 2021=100).

Der aktuelle Wert des Investitionsgüterindex (Stand: 01.01.2025), der sich in der Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis und den Grundpreis ergibt, beträgt 115,19 (Basisjahr: 2021=100).

Stromindex:

Das Statistische Bundesamt hat den Stromindex „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden“ mit dem Code GP09-3514-01 eingestellt. Dieser wird durch den Stromindex „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden“ mit dem Code GP19-351114-01 ersetzt.

Alter Code: GP2009 (Sonderpositionen): GP09-3514-01

Neuer Code: GP2019 (Sonderpositionen): GP19-351114-01

	Basisjahr des Statistischen Bundesamtes 2015=100	Basisjahr des Statistischen Bundesamtes 2021=100
	GP2009 (Sonderpositionen): GP09-3514-01	GP2019 (Sonderpositionen): GP19-351114-01
<i>Basis Stromindex₀ lt. Erg. Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH</i>	259,53	161,91